



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/202/2017/1

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 17.08.2017
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	23.10.2017		öffentlich

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 122
"NOVA Neufahrn auf dem ehemaligen AVON Areal";
Würdigung Stellungnahme der erneuten Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB;
Freiwillige Feuerwehr Neufahrn**

Sachverhalt:

Freiwillige Feuerwehr Neufahrn vom 06.07.2017

Wenn die Zufahrten, bzw. Aufstellflächen (nach DIN 14090) erhalten bleiben und wenn nötig entsprechend ergänzt werden, gibt es für die Änderung des Bebauungsplans von der Feuerwehr keine Einwände.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die gegebenen Hinweise zu den Zufahrten bzw. Aufstellflächen der Feuerwehr werden im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen und im Rahmen des Bauvollzugs berücksichtigt. Weitergehende Festsetzungen sind im Bebauungsplan nicht erforderlich.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung der Stellungnahme entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht erforderlich.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)